

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Verantwortlicher Redakteur
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher Redakteur
R. M.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 166.

Donnerstag, 21. Juli 1910, abends.

63. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Inland-Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger bei Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Retentionen und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 22. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Nachdem die Königl. Amtshauptmannschaft Dresden gemäß § 8 des Krankenversicherungs-Gesetzes den ortsüblichen Tagelohn gewöhnlicher Tagelöhner für den Bezirk der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain ohne Gemeinde Gröbba auf

1 M. 80 Pfg. für erwachsene männliche Arbeiter,	
1 " " " weibliche	
1 " 70 " " jugendliche männliche	
1 " 70 " " weibliche	

und für die Gemeinde Gröbba auf

2 M. " Pfg. für erwachsene männliche Arbeiter,	
1 " 20 " " weibliche	
1 " 10 " " jugendliche männliche	
1 " 10 " " weibliche	

mit der Wirkung festgesetzt hat, daß die neuen Sätze am 1. August 1910 in Kraft treten, wird solches anderweit mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß hiernach vom 1. August laufenden Jahres ab die Beiträge zur Gemeindekrankenversicherung in allen Orten außer Gröbba wie folgt zu ergeben sind:

	bei 1 1/2 %	2 %	2 1/2 %	3 %
1. für erwachsene männliche Personen	16 Pfg.	22 Pfg.	27 Pfg.	32 Pfg.
2. " weibliche	9 " "	12 " "	15 " "	18 " "
3. " jugendliche Personen beiderlei Geschlechts	6 " "	8 " "	11 " "	13 " "

wöchentlich.

Großenhain, den 12. Juli 1910.

27 a F. Königl. Amtshauptmannschaft.

Es werden Scharschützen abgehalten

- auf dem Schießplatz Gelbfelder: am 25., 26., 27., 28., 29. und 30. Juli dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags;
- auf dem Schießplatz Sohrisch (Artillerie-Schießplatz): 1) nur nördlich des Wältnitzer Weges: am 28. und 29. Juli dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 21. Juli 1910.

— Justizminister Dr. von Otto ist bis zum 25. August beurlaubt. Er wird von Sr. Excellenz dem Wirkl. Geh. Rat Dr. Risch vertreten.

— Zu einer Parade, die Sr. Majestät der König am 19. August ds. Jrs. 10 Uhr vormittags auf dem Truppenübungsplatz Reichenau über die Truppen der 40. Division (ausschließlich Ulanen-Regiment Nr. 21), verfährt durch das Pionier-Bataillon Nr. 22, abhalten wird, werden Wagenarten für Zuschauer vom Kommando der 4. Division Nr. 40 zum Preise von 2 Mark ausgegeben. Bestellungen sind bis zum 10. August an das genannte Kommando, Chemnitz, Feldstraße 13, 1 zu richten.

— Vor der zweiten Ferienkammer des Landgerichts Dresden hatte sich der 36 Jahre alte Kaufmann Emil Max Angermann aus Sohrisch bei Riesa, zuletzt in Reichenau wohnhaft, wegen Betrugs und Urkundenfälschung zu verantworten. Unter der wahrheitswidrigen Angabe er sei Reisender für die Firma Diesold & Voße in Reichenau, verschaffte der Angeklagte sich von dem Waldwärtler Beschfelder in Reichenau 10 M. Darlehen und versuchte noch weitere 20 M. zu erlangen. Ferner erschwandte sich Angermann von dem Gastwirt Hoffe in Wältnitz 10 M., weitere 10 M. erhielt er nicht. In seiner Stellung als Reisender für eine Dresdener Firma fertigte er 18 Bestellscheine fälschlich an, legte diese als echt vor und erlangte hierdurch insgesamt 170 M. als angebliche Provision, weitere 80 M. wurden ihm nicht ausgezahlt. Der Angeklagte hatte für die Firma Nähmaschinen zu verkaufen und die Begründ von Reichenau, Großenhain und Riesa zu bereisen. Als am 9. April ds. Jrs. die Verhaftung des Angeklagten erfolgte, gab er sich für den Kaufmann Paul Heinrich Koch aus und bewirkte hierdurch falsche Einträge in dem Gefangenjournal. Das Urteil lautete unter Annahme mildernder Umstände auf eine 8 monatige Gefängnisstrafe; 2 Monate gelten als verbüßt.

— Die Heibelbeerernte in unsern Waldungen ist, wie mitgeteilt wird, nicht so reichlich ausgefallen, als man nach dem Witterungsstand im Frühling erwarten konnte. Die kalten Tage im Juni haben die Ernte ungünstig beeinflusst. Es scheint aber, als ob die Preiselbeerernte reichlicher ausfallen wird. Der Beerensatz ist durchweg gut. Die Früchte gehen ihrer Reife entgegen.

— Ein Tausendmarktschein und sieben Hundertmarktscheine, die bekanntlich in der Erfurter Papierfabrik in Hirschberg von der Arbeiterin Clara Helm beim Sortieren alten, zum Einstampfen bestimmten Papiers gefunden worden sind, stammen, wie man meidet, aus Sachsen. Die gut erhaltenen wertvollen Scheine lagen in einem Aktentisch, das vor ca. 30 Jahren von einer sächsischen Postanstalt angelegt worden war. Als die Helm das Aktentisch zerreißen wollte, fielen die Scheine nachsinander heraus. Ihre durch die sofortige Meldung bei der Fabrikleitung behandelte Ehrlichkeit wurde einwilligend dadurch belohnt, daß Kommerzienrat Erfurt sie zur Saalaußscheidung beauftragte. Falls beim Verkauf der Aktien als Einstampfpapier von der betr. Behörde keine Vorbehalte gemacht worden sind, dürften die gefundenen 1700 Mark der Erfurter Fabrik gehören; die Helm hätte dann auf eine ganz besonders reichliche Belohnung zu rechnen. Es wird nach so langer Zeit jedenfalls schwer sein, Klarheit darüber zu schaffen, welche Bewandnis es mit dem Gelde hat.

— Ueber eine neue Erleichterung bei Postkarten hat das Reichspostamt unter dem 16. Juli verfügt: In letzter Zeit sind Postkarten, die auf der rechten Hälfte der Vorderseite die Adresse des Absenders tragen, von den Postanstalten mehrfach als Briefe behandelt und mit Porto belegt oder als unzulässig von der Postbeförderung ausgeschlossen worden. Das wird nicht gebilligt. Wenn früher in Einzelfällen darauf hingewiesen worden ist, daß bei Postkarten die rechte Hälfte der Vorderseite für die Adresse des Empfängers, die Freimarken und Vermerke, wie „Einschreiben“, „Rückchein“ und dergleichen bestimmt sei, so sollte damit nur bezweckt werden, die Deutlichkeit und Uebersichtlichkeit der Aufschrift nicht durch umfangreiche Firmenangaben usw. beeinträchtigen zu lassen. Keinesfalls darf der Umstand, daß die Adresse des Absenders auf der rechten Hälfte der Vorderseite einer Postkarte angegeben ist oder auf diesen Teil übergreift, dazu führen, derartige Karten als Briefe zu behandeln und auszuzulieren oder von der Postbeförderung auszuschließen.

— Ueber Obst als Heilmittel wird von ärztlicher Seite dem „S. D. A.“ geschrieben: Obst kennen fast alle Menschen nur als Genussmittel, und sparsame Hausfrauen erblicken im Obst noch immer eine Nützlichkeit, deren Genuss sie für die Kinder einschränken. Daß Obst aber außerordentlich gesundheitsförderlich ist, sollte immer mehr bekannt werden. Um eine Blutzreinigung herbeizuführen,

wird es sich empfehlen, blaue Weintrauben zu genießen. Jeden Morgen sollte man eine große Traube, die etwa ein Pfund wiegt, zu sich nehmen, und man wird eine überraschende Wirkung erleben. Außerdem haben blaue Weintrauben noch den Vorteil, sehr nahrhaft zu sein; sie können den Genuß der Milch nahezu gänzlich ersetzen. Und dies dann, wenn der Magen des Genießenden sich gegen Milch sträubt, was man ja häufig beobachten kann. Apfelsinen, Feigen und Kapseln, sowie Radisheschen und Rettich sind das beste Mittel gegen die Darmträgheit. Es empfiehlt sich, eine völlige Kur durchzuführen, um dieses Uebel zu beseitigen. Des Abends vor dem Schlafengehen genießt man ein Bund Radisheschen und sei mit der Anwendung der Butter dabei nicht allzu sparsam. Des Morgens, ehe man sich an den Kaffeetisch setzt, nehme man in abwechselnder Folge je zwei Feigen, einen Apfel oder, der Jahreszeit entsprechend, zwei Apfelsinen zu sich. Besser noch als gewöhnliche Apfelsinen sind die bitteren Orangen. Schon nach einer vierwöchentlich durchgeführten Kur wird sich eine außerordentliche Besserung einstellen, und selbst, wenn man an diesem unangenehmen Uebel der Darmträgheit nicht mehr leidet, kann man getrost, um Rückfälle zu verhindern, die Kur wöchentlich zweimal wiederholen. Bei Leber- und Darmbeschwerden ist der Genuß von Tomaten von Vorteil für den Kranken, der dadurch Erleichterung verspürt. Fiebert man, dann wird man Wasser melonen genießen. Auch Nierenleidenden sei der Genuß der Wassermelone empfohlen. In der Zitrone stecken gleichfalls große Heilkräfte. Namentlich bei Kopfschmerzen hat sich die Zitrone oft als Helferin in der Not erwiesen. Man nehme eine Tasse recht heißen, schwarzen Kaffee, gleiche dazu den Saft einer Zitrone und trinke das Ganze so heiß wie möglich. Alsdann versuche man, eine Viertelstunde zu ruhen. Die Kopfschmerzen werden gewiß so rasch verschwinden, wie nach dem Genuß der verschiedenen Pulver, mit denen man die Kerzen zu betäuben sucht, und die, in zahlreichen Mengen genossen, der Gesundheit nachträglich sind. Gegen Husten wendet man Brombeersaft, mit Zucker eingekocht, vorteilhaft an. Gegen einen Darmkatarrh hat sich der Genuß von Blaubeeren, die eingekocht, heilbringend erwiesen. Vielsach hat sich auch der ausgiebige Genuß von frischem Gemüse als heilbringend bei der Stomatose erwiesen. Selbstverständlich muß man auf Obst und frisches Gemüse verzichten, wenn Cholera-gefahr im Auge ist. Auch bei Typhus schadet Obst

2) nördlich und südlich des Wältnitzer Weges:

am 25., 26., 27. und 30. Juli dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Befahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie 1/2 Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist.

Bei Schießen auf dem Schießplatz Sohrisch ist die Wältnitzer Straße gesperrt, ebenso der Wältnitzer Weg bei Schießen südlich von diesem. Letzterer wird dann aber von 1 Uhr bis 3 Uhr nachmittags freigegeben.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 6. Mai 1910, Nr. 334 f D, abgedruckt in Nr. 103 des Riesauer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach § 366, 10 bez. 368, 9 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 20. Juli 1910.

487 D.

Königl. Amtshauptmannschaft.

Der Restaurateur Herr Otto Weser in Riesa, Niederlagstraße Nr. 11 ist von uns als Niederlagsgeldbesitzer in Riesa in Richtig genommen worden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 20. Juli 1910.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

Rtg.

Sonnabend, den 23. Juli 1910, vorm. 11 Uhr

sollen im Rathaus 1 Sofa und 1 Bettsofa gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riesa, den 21. Juli 1910.

Der Vollredungsbeamte des Rates der Stadt Riesa.

Obstverpachtung.

Nächsten Sonntag vormittags 11 Uhr wird die Obstnutzung der Gemeinde Gröbba im hiesigen Gasthofe verpachtet.

Das gute Riebeck-Bier.